

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015

Abschließender Kriterienkatalog zur Vergabe einer Wasserkonzession

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner 14. Sitzung am 23.06.2015 über das Verfahren zur Vergabe einer Wasserkonzession entschieden. Der Beschluss des Rates vom 23.06.2015 lautet wie folgt:

„Der Rat stimmt den als Anlage beigefügten Eignungskriterien, Mindestanforderungen sowie Auswahlkriterien nebst Gewichtung und der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Auswertungssystematik für das Konzessionierungsverfahren Wasser der Stadt Köln zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Konzessionierungsverfahrens mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Konzessionsvertrages Wasser ab dem 01.10.2016.

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende weitere Auswahlkriterien zu berücksichtigen und in geeigneter Form in die Wertungsmatrix im Zeitraum der Interessensbekundungsphase aufzunehmen.*
 - die Förderung der Rohwasserqualität, u.a. zur nachhaltigen Reduzierung des Nitrateintrags,*
 - eine Klausel analog der Vereinbarung im Rahmen des Konzessionsvertrages, Sparte Gas u. Strom gem. Ratsbeschluss vom 30.09.2014 vorzusehen, die die vertragliche Regelung eines Erschwernisentgelts bei der Wiederherstellung der Oberflächen nach Straßenaufbrüchen regelt*
 - der abschließende Kriterienkatalog wird dem Ausschuss Umwelt und Grün und dem Finanzausschuss rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungsphase vorgelegt.*
- 2. Die Verwaltung wird gebeten nach Abschluss der Pilotierung der drei Trinkwasserbrunnen durch die RheinEnergie dem Ausschuss Umwelt und Grün, sowie dem Finanzausschuss einen Erfahrungsbericht zur Kenntnis vorzulegen.“*

Die Verwaltung hat, um die Ziffer 1 des Ratsbeschlusses zu erfüllen, die Wertungsmatrix wie folgt überarbeitet:

In Gruppe A, Allgemeine Ziele der Wasserversorgung, Untergruppe I, Ziel der sicheren Wasserversorgung, wurde ein neues 7. Kriterium, „Förderung der Rohwasserqualität“ aufgenommen. Die überarbeitete Wertungsmatrix ist in der Anlage beigefügt.

Die Erläuterung zur Wertungsmatrix, die jeder Bewerber erhalten soll, wurde um folgenden Passus ergänzt:

„Erläuterung zum 7.Kriterium: Förderung der Rohwasserqualität

Die Stadt Köln erwartet vom Bewerber im Wasserversorgungskonzept Aussagen, wie im ausgeschriebenen Konzessionsgebiet die Rohwasserqualität gefördert werden soll.

Hierbei erwartet die Stadt Köln vom Bewerber eine Darstellung der konkreten Maßnahmen zur Förderung der Rohwasserqualität, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung einer geringen Nitratbelastung und eine nachhaltige Reduzierung des Nitratreintrags.“

§ 13 Abs. 6 des Wasserkonzessionsvertragsentwurfes der Stadt Köln wurde wie folgt geändert:

(6) Sobald und soweit dies konzessionsabgabenrechtlich ausdrücklich zulässig ist, werden die Vertragsparteien Verhandlungen über einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich für Erschwerungen der Straßenunterhaltung durch Rücksichtnahme auf die verlegten Leitungen (Erschwernisentgelt für Folgewirkungen von Straßenaufbrüchen) aufnehmen.

Die Klausel ist gleichlautend mit der vorgesehenen vertraglichen Regelung für die Sparten Strom und Gas gemäß dem Ratsbeschluss vom 30.09.2014.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün sowie der Finanzausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Klug